

Kurs „Philosophische Grundlagen des Abendlandes: Platon und die Rückkehr zu den Ursprüngen der politischen Philosophie“

Dr. Christian Machek

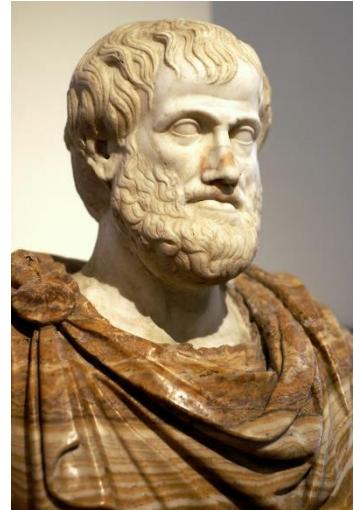


13. Einheit: Aristoteles

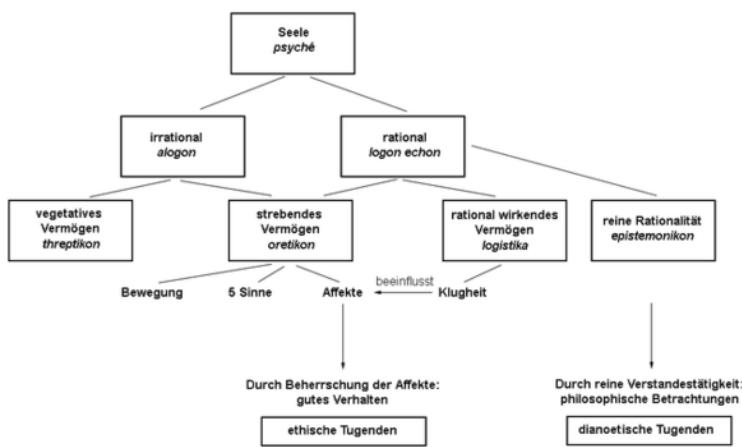
- α) Abgrenzung und/oder Kontinuität zur platonischen Philosophie
- β) Aristoteles' politische Philosophie
- γ) Die Gerechtigkeit

zu α) Abgrenzung und/oder Kontinuität zur platonischen Philosophie

Wie nah oder fern der Schüler Aristoteles (384-322 v. Chr.), der Mazedonier, zu seinem Lehrer und Meister Platons stand und steht ist bis heute nicht ganz geklärt. Aristoteles steht dem Spätwerk Platons sehr nahe, andererseits wird die Eigenständigkeit des aristotelischen Denkens hervorgehoben. Es heißt meistens, dass Aristoteles die Philosophie vom platonischen Ideenhimmel wieder in die Realität geholt hätte. Auf jeden Fall wird Aristoteles **neue Begriffe** einführen wie etwas Substanz, der unbewegte Bewege, Potenz, Akt, Ursache, Stoff oder Form. Des Weiteren hat Aristoteles eine neue Einteilung des Wissens vorgenommen, etwa in theoretisches, praktisches oder poietisches. Die praktische Philosophie als solche wird er in die Disziplinen Politik und Ethik unterteilen. (Eine Trennung von Ethik und Politik wie später bei Machiavelli findet jedoch nicht statt.)



Politik und Ethik haben beide das höchste Ziel Glück bzw. **Glückseligkeit (eudaimonia)** – es ist die bedeutendste Erscheinungsform der Polis, die „um ihrer selbst willen“ (Nikomachische Ethik I,1,1094b) erstrebt wird, sie ist ein Selbstzweck. Um dieses Ziel zu erreichen bedarf es der Tugend (*areté*), die bei Aristoteles als ein Optimum als rechte Mitte (*mesoté*) und die Vermeidung von zwei Extremen definiert wird. Aristoteles beschäftigt sich mit einer Vielzahl von **Tugenden** wie etwa auch die „Großgeartetheit“ (*megalopregeia*) oder die „Großgesinntheit“ (*megalopsychia*) – es geht um eine Verbindung von bürgerlichen und aristokratischen Tugenden. Die Klugheit (*phronesis*) wird



Aristoteles näher bestimmen, die Freundschaft wird bei ihm wichtig. Die oberste Tugend ist (auch) die Gerechtigkeit (*dikaisynē*), die jedoch mehr in Bezug auf andere bestimmt wird.

Aristoteles ist für unser heutiges Verständnis „**wissenschaftlicher**“ als Platon. (Er wurde auch mit einem Apotheker verglichen.) Der fürsorgliche platonische Gott, der Hirt, der Weber, der Ordner wird bei Aristoteles ein Gott der reinen Selbstbeziehung, zu einem Sich-selber-Denken, eher als ein Gott der Philosophen. Aber dann gibt es in der **Metaphysik** Aristoteles', von dem der Begriff Metaphysik stammt, doch auch den Einheitsgedanken und einen monarchischen Gott. Aristoteles wird seinen Gott sehr von der Bewegung herdenken – „der Gott“ ist der unbewegte Bewege auf den alles zielgerichtet hinstrebt. Grundlegend ist nicht ein kausal-mechanisches Verständnis der Dinge (wie am Beginn der sogenannten „Neuzeit“), sondern ein teleologisches (=zielgerichtetes). Die Bewegung der Natur wird gesteuert von einem „Ins-Ziel-Kommen“ bzw. sich auf Ziel hin entfaltendes (*entelecheia*).

zu β) Aristoteles' politische Philosophie

Aristoteles folgt Platon in seinen wichtigsten Grundannahmen. Und doch nimmt der die eine oder andere Korrektur vor. Das Seiende wird „vielfach ausgesagt“ – der Gedanke der Pluralität ist ausgeprägter bei Aristoteles. Die Bedeutung der **Familie und des Oikos** (Haus) wird wieder hervorgehoben, dafür ist Aristoteles bei anderen Fragen „politisch unkorrekter“, wenn es etwa um das Thema Sklaverei geht, auch gibt es die Geschlechtergleichheit der Philosophenherrscher nicht mehr.

Der Mensch ist aus seiner Natur heraus (vgl. **Naturrecht**, die die Grundlage des positiven Rechts bilden soll und somit nicht im Gegensatz zu diesem stehen soll) auch auf Ziel hin ausgerichtet – er ist von Natur aus politisch: er ist ein **zoon politicon**. Ein nicht in „staatlicher“ Gemeinschaft lebender Mensch ist entweder „ein Tier oder ein Gott“. Diese Gemeinschaftsbezogenheit sieht Aristoteles besonders in der Sprache begründet. Der „Staat“ ist auch früher als der einzelne und die Familie. Der Staat ist jedoch aus der Familie hervorgegangen. Aristoteles betont auch die Wichtigkeit des Privateigentums. Die Aufgabe des Staates fällt mit dem sittlichen Ziel des Menschen zusammen; er befasst sich mit Beschaffung der materiellen Grundlagen aber auch mit der Förderung der Tugend. Der Staat muss autark, und (die die Verteilung des Reichtums und somit eines wohlhabenden Mittelstands) stabil sein; er soll auch nicht zu klein oder groß sein. Die Staatsformenlehre ist ähnlich wie bei Platon, als Ideal sieht Aristoteles eine Mischform aus Monarchie, Aristokratie und Politie. (Die Verfallserscheinungen sind Tyrannis, Oligarchie und Demokratie).

zu γ) Die Gerechtigkeit

Bei Platon nimmt die Gerechtigkeit Maß an der transzendenten Idee des Guten, bei Aristoteles wird sie aus eher aus der Erfahrung des (sittlichen) Lebens gewonnen, er geht sehr von der Betrachtung des Vorhandenen aus. Sehr schön hat Aristoteles die Gerechtigkeit als den „Inbegriff der Moral“ (Ethik) definiert. Die Gerechtigkeit als Tugend ist insbesondere ein Habitus. Aristoteles wird die Gerechtigkeit genauer bestimmen – als Gerechtigkeit der Institutionen und als Gerechtigkeit schlechthin. Letztere genauer als:

- als „allgemeine“ Gerechtigkeit, zu der das „**Gesetzliche**“ und das „**Gleiche**“ gehören.
- als „partikulare“ Gerechtigkeit, die es als „**ausgleichenden**“ und „**verteilenden**“ Gerechtigkeit gibt.

Zur ausgleichenden gehören weiteres die Tauschgerechtigkeit und die richtende bzw. strafende Gerechtigkeit.

Die austeilende Gerechtigkeit hat den Grundsatz „jedem das Gleiche“. Diese egalitäre Gerechtigkeit, die Aristoteles auch als „geometrische Gleichheit“ bezeichnet, soll jedoch mit einer proportionalen Gerechtigkeit in Verbindung gesetzt werden. Die Verteilungsgerechtigkeit soll unterschiedliche Leistungen oder die unterschiedliche Würde von Personen berücksichtigen. Es geht dabei auch um Ehre und Rang (in der Gesellschaft). Die Formel der Verteilungsgerechtigkeit lautet demnach: „Jedem das Seine“. Zu dieser Gerechtigkeitslehre werden Aristoteles noch das Prinzip der **Billigkeit** ergänzen, weil ein Gesetz nie ganz genau allgemein gültig sein kann und der Würdigung des Einzelfalls bedarf. Diese Unterscheidungen werden in der späteren Philosophiegeschichte aufgegriffen werden, etwa bei Karl Marx oder John Rawls.

